

Kirchenuern — keine Rechnung legt. Wie der Zweck dieser Behauptungen, so ist für jeden Unterrichten deren Unrichtigkeit offenbar. Sie sind aber durch die Art ihrer Darstellung, als ob sie sich auf zuverlässige Quellen gründen, geeignet, Furchtschrecke zu verbreiten. Darum ist, soweit es sich um die protestantische evangelische Landeskirche handelt, folgendes festzustellen:

Ueber die Erhebung und Verwendung der für kirchliche Zwecke erhobenen, der Kirchen- und Staatsaufsichtlichen Genehmigung unterliegenden Kirchensteuern wird, genau wie bei den Kommunalverwaltungen, in den Etats und Rechnungen der Kirchenräte jeder einzelnen Gemeinde Aufschluß gegeben. Die Rechnungen werden dem Kreis-Synodalvorstand und dem Konfirmandenkontrollrat und gemäß § 31, 9 der Kirchenordnungen und Synodalordnungen, ebenso wie die Etats, jedesmal zur Einsicht der Gemeindeglieder über 14 Tage lang öffentlich ausgelegt. Die Rechnungen über die landeskirchlichen Fonds und die Verwendung der übrigen gelegentlich festgelegten — landeskirchlichen Umlagen werden verfassungsgemäß dem Generalsynodalvorstand beziehungsweise der Generalprobe zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt. Die Rechnungen der für den Bereich aller preussischen Landeskirchen bestehenden Alterszulage- und Anwesenheitsfonds sowie des Pfarr-Witwen- und Wittensfonds werden von den betreffenden Stellen vorläufig geprüft. Was endlich die Staatszuschüsse anlangt, so bedarf es kaum eines Hinweises, daß hierüber wie über alle Ausgaben des Staatsauswärtigen von den zuständigen staatlichen Stellen Rechnung geleistet und von der königlichen Oberrechnungskammer Kontrolle geleistet wird.

Hiernach wird jeder Einsichtige den Wert der oben erwähnten Behauptungen und der darauf gegründeten Schlussfolgerungen ermessen können.

Zur Abberufung des deutschen Konsuls Dr. Schlieben.

In Berliner diplomatischen Kreisen wird, wie unser Berliner Vertreter von wohlunterrichteter Seite erfährt, der Meinung, es handle sich bei der Abberufung des deutschen Konsuls in Belgrad, Dr. Schlieben, um eine Strafverfolgung oder um eine Konzeption des Staatssekretärs v. Jagow an Oesterreich, energisch entgegenzutreten. Es sei als feststehend anzunehmen, daß keinesfalls außergewöhnliche Gründe für die Abberufung maßgebend gewesen seien.

Deutsch-Russische Handelsbeziehungen.

Am Außenhandelsrubas ist Deutschland ziemlich hervorragend beteiligt. An erster Stelle stehen natürlich die Vereinigten Staaten, dann folgt England, und den dritten Platz nimmt Deutschland ein. In den letzten beiden Kalenderjahren hat die Einfuhr nach Ruba und die Ausfuhr aus Ruba und der Anteil der genannten drei Länder an Wert betragen (in Millionen Dollar):

	Einfuhr	Ausfuhr
An ganzen	1911 1912	1911 1912
Vereinigte Staaten	118,3 125,9	123,1 173,0
England	60,0 65,4	106,9 145,2
Deutschland	13,7 15,4	5,7 11,1
	7,2 8,4	3,6 6,2

Die starke Vermehrung der Ausfuhr Rubas im Jahre 1912 ist auf die außergewöhnlich große Zuckerausfuhr des Jahres 1911/12 und die Zunahme der Zuckerausfuhr zurückzuführen. An der Ausfuhr von Zuder aus Ruba sind beinahe ausschließlich die Vereinigten Staaten, außerdem aber auch England stark beteiligt.

Ein neuer Angriff gegen Krupp.

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet über einen gelungenen Versuch von Aktionären der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabri in Düsseldorf, einer Konzernfirma Krupp's eine Sanierung des Unternehmens zu erzwingen. Es handelt sich um einen Voranschlag der Generalversammlung vom 20. August, über die das Blatt berichtet, eine formale Mehrheit von Vorzugsaktien habe dort die betreffenden Maßnahmen niederkünftigt.

Diese Mehrheit von 235 000 Mark Aktien war vertreten durch drei Berliner Herren, einen ehemaligen Fondsmäkler, einen Rentner und einen Rechtsanwalt, sämtlich nicht solche Persönlichkeiten, denen ein Millionenvermögen an dividendelosen, zinsbringenden Papieren eines bisweilen recht verfahrenen, zu Zeiten sogar von

oben mehrheitlich Anmerkungen gedeutet wurde. Man tritt dieser Ansicht nicht zu, wenn man auspricht, daß der eine oder andere von ihnen vielleicht sogar alle drei, in Auftrag und in Auftrag die Verwaltungsvorsichtige niederzulegen: Aber — in dessen Auftrag? Aeltere Vorgänge an der Berliner Börse, solche aus den Jahren 1904 bis 1906 und später, haben auf ein Systematisches, ohne Anlehnung des Reiches erfolglos Versuchen im Sinne des Düsselberger Gesellschaft durch eine bestimmte Seite schließen lassen, und so kann die Frage lauten: Wer könnte ein Interesse daran haben, dergleichen die Hand über die „Meinmal“-Gesellschaft zu halten und für den Weg zu völliger finanzieller Verwirrung, zu jeder größeren, von ihr etwa gemäßen Anlehnung zu verhindern? Die Antwort hierauf kann nur lauten: die Firma Krupp, zum Vermeidung in Frage freier, daß spätere dem Konzern dieser Firma oder einem ihrer eng befreundeten Berliner Bankhäuser und jenen, den Verwaltungsspielen niederzulegen, diesen Weg bestimmte Fäden gehen.

Der Beweis dafür lasse ich zwar nicht führen, meint das Blatt, aber da die Firma Krupp auf eine unmittelbare Mithilfe der Antwort schuldig geblieben ist, so läßt es sich veranlassen, diese Vorgänge der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Wir geben diese Mitteilungen unter allem Vorbehalt wieder.

Die Regelung der Stellvertretung im Schandwirtschafts-nerebe.

Man schreibt uns: Bei der Neuordnung einer Reihe von Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Gast- und Schandwirtschaftsgewerbe soll auch die Frage der Stellvertretung in Erwägung kommen. Gegenwärtig können die Betriebe zum lebenden Gewerbebetriebe durch Stellvertreter ausgesetzt werden, diese müssen jedoch den für das in Rede stehende Gewerbe insbesondere vorgeschriebenen Erfordernissen genügen. Diese Bestimmung der Gewerbeordnung soll folgendermaßen ergänzt werden: Das Geschäft gilt für Personen, die der Gewerbebetriebe zur Zeit eines Gast- und Schandwirtschaftsbetriebes oder zur Wechseltätigkeit bestellt hat. Der Betrieb dieser Gewerbe darf, abgesehen von dem Fall, wo nach dem Tode eines Gewerbebetriebs das Gewerbe für Rechnung der Witwe oder der minderjährigen Erben betrieben wird, nur dann durch Stellvertreter ausgesetzt werden, wenn besondere Umstände in der persönlichen Ausübung entgegenstehen. Die Erlaubnis hierzu ist bei den zuständigen Behörden einzuholen, gegen deren Befehl der Refus nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zulässig ist. — Gegenwärtig dürfen die Beschlüsse zum lebenden Gewerbebetriebe durch Stellvertreter ausgesetzt werden. Diese Möglichkeit ist in vielen Fällen mißbräuchlich ausgenutzt worden, ohne daß es möglich gewesen wäre, dagegen einzuschreiten. Es sind vielfach Vereinbarungen getroffen, nach denen in der Ausführung der zuständigen Behörden der Person, der von dieser die Erlaubnis zum Schandwirtschaftsbetriebe erteilt ist, tatsächlich eine andere Person den konfessionsmäßigen Gewerbe betreibt. Dilemm Mißbrauch soll durch die Abänderung der Gewerbeordnung für die Zukunft vorgebeugt werden.

Kleinere politische Nachrichten.

* Kaiserreise nach Konopitz. Wie der „N. p. C.“ aus diplomatischen Kreisen mitgeteilt wird, ist es nach neueren Dispositionen nicht ausgeschlossen, daß der für den Frühherbst angelegte Jagdausflug Kaiser Wilhelms beim 2. August 1912 in Konopitz schon Ende Oktober oder Anfang November erfolgt.

* Der Wehrbeitrag der Bundesstaaten. Der Gesamtbetrag der freiwilligen Beiträge der deutschen Bundesstaaten zur Deckung der Wehrverträge wird, wie die „Chemnitzer Wg. Rg.“ erfährt, im Reichshaushalt auf 25 Millionen Mark geschätzt.

* Die Aktion zur Bildung des Deutsch-Oesterreich-Ungarischen Wirtschaftsverbandes hat in den industriellen und Handelskreisen der beiden Reiche das lebhafteste Interesse gefunden. Wie wir erfahren, sind sowohl aus Deutschland wie auch aus Oesterreich zahlreiche Anmeldungen zur Teilnahme an der im März 1912 im kleinen Kongress der Internationalen Weltausstellung in Leipzig geplanten Tagung deutscher und österrreichischer Industrieller eingelaufen.

* Japanische Gendarmerie nach preussischem Muster. Die japanische Regierung beabsichtigt, ihre Gendarmerie auszugestalten und will hierzu die Organisation der Landgendarmerie in Preußen als Muster miternennen. In diesem Zweck ist, wie die „N. p. C.“ mitteilt, eine Offizier-Abordnung der japanischen Gendarmerie mit dem Major Yamaguchi als Führer nach Preußen entsandt worden, um die preussischen Gendarmerieformen zu befragen.

* Rund der Anbahnungen. In Bezug auf den Mittwöchigen, Generalversammlung des Bundes der Industriellen der Bundesländer, die sich am 1. Oktober in Berlin abhalten werden, ist ein Beschlus wurde, sich bezüglich dessen, was man sich in einer Resolution gegen die Konfessionsfreiheit in der elektrischen Industrie. In dem Ausschuss für praktischen Reichsjustiz wurde über Fragen des Patentwesens verhandelt.

Deutscher Pfarrer-Tag.

In die Tagung der Vereinigung preussischer Pfarrvereine schloß sich die Tagung der evangelischen Pfarrvereine des Bundes deutscher Pfarrer an. In erster Stelle trat der Vorsitzende der Pfarrvereine, Herr Dr. Dieckhoff (Weiden, Bayern), den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß sich der Verband im Berichtsjahre günstig entwickelt hat. Eine Anzahl von Amtsbrüdern der abgelaufenen Runden und Rechte habe sich von der Vereinigung getrennt, weil der Verband auf seiner letzten Tagung in Stuttgart nicht erschienen genug für seine letzten Zwecksetzung genommen habe. Dafür hätte sich eine gleiche Zahl von Amtsbrüdern angeschlossen, denen es der Verband wohl recht gemacht habe. In der Frage der Vererbbarkeit der Geistlichen im Interesse des Dienles wurde eine Umfrage bei den angeschlossenen kirchlichen Pfarrvereinen angestellt, um ihnen hat die Vererbbarkeit gründlich abgeklärt. Weiter beschäftigt sich der Jahresbericht mit der Neuordnung des Disziplinarverfahrens. In dieser Beziehung ist eine Neuordnung der Weisung der Staatskirchenverwaltung und der Beamtendisziplinarrichtlinien nicht zu erwarten. Gegenüber der Zulassung der Geistlichen zu dem Amte eines Jugendpfarrers, in einer Beitritt beim Reichstag beantragt. In den Jahresbericht schloß sich eine längere Diskussion.

Die Begründung durch Pfarrer Droß (Berlin) wurde folgende Entschlüsse unter großem Beifall angenommen: Der Deutsche Pfarrertag lehnt grundsätzlich die Einführung der Vererbbarkeit der Geistlichen im Interesse des Dienles ab. Die Neuordnung des Disziplinarverfahrens soll den nächsten Pfarrertag zum einmal beschließen. In der Frage der Zulassung der Geistlichen zu dem Amte eines Jugendpfarrers wurde eine Entschlüsse angenommen, in dem der Pfarrertag sich für die Ermöglichung der Zulassung der Geistlichen zu dem Amte eines Jugendpfarrers und die Zulassung der Geistlichen zu dem Amte eines Jugendpfarrers mit Genehmigung widmen. Die deutschen Geistlichen seien auch für das Jugendpfarramt berufen, doch müsse es dem einzelnen Pfarrer freistehen, das Amt abzulehnen.

Darauf kam der Vortrag des Pfarrers Dieckhoff und die dabei gutgegetretenen Unklarheiten zur Erörterung. Eine Resolution des heftigen Pfarrereines verlangt ein Einwirken dahin, daß Sonn- und Feiertagsfeiern durch derartige Schaulustige nicht mehr getrieben werden. Der Referent Pfarrer Dieckhoff (Chemnitz) hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als in Zukunft derartige Schaulustige unterbleiben. — Pfarrer Dieckhoff hat beantragt, die Entschlüsse der Pfarrereines gegen die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen und die Feiertagsfeierlichkeiten zu verurteilen. Die Arbeiten der Pfarrereines sollen nicht mehr als

Gedenktage.

- 1683. König Johann Sobieski von Polen entsetzt das von den Türken belagerte Wien.
1740. Der Schriftsteller Johann Heinrich Jung, genannt Jung-Stilling, geboren.
1772. Stiftung des Göttinger Heimbundes.
1800. Der Dichter Friedrich von Schlegel geboren.
1806. Der preussische General Graf August von Werder geboren; gestorben 1887 am gleichen Tage.
1819. Der preussische Feldmarschall Fürst Gebhard Leberecht v. Blücher von Wahlstatt gestorben.
1829. Der Vater Anselm Feuerbach geboren.
1836. Der Dichter Christian Dietrich Grabbe gestorben.
1870. Der Erfinder des Schreibtelegraphen Dr. A. Steinheil gestorben.
1878. Der Dichter Anselmus Grün (Graf Wersberg) gestorben.
1877. Der Tonkünstler Julius Reich gestorben.
1910. Der Dichter Wilhelm Genzler gestorben.

Tageschronik aus dem Jahre 1913.

12. Sept. Die Stadt Naumburg überlegt sich dem preussischen Rittmeister v. Baronsfelden, der 400 Gefangene macht.
Tagespruch: Nur die heitere, die ruhige Seele gebiert das Glück.

Zeppelinfahrten.

Leider ist die angefundigte Beteiligung an den Passagierfahrten des Luftschiffs „Sachsen“ am kommenden Sonntag noch außerordentlich gering. Dies ist im höchsten Maße zu bedauern, weil eine zu kleine Zahl von Teilnehmern nicht ausreichen würde, um die Kosten des Luftschiffes zu gewährleisten. Die drei Vereine, die sich in Halle redlich bemüht haben, den Hallenfern den Genuss zu verschaffen, ein Zeppelinfahrt nicht bloß hoch über den Dächern, sondern aus nächster Nähe betrachten und auch ganz besonders billige Fahrten damit machen zu können, haben, falls sich nicht mehr Teilnehmer melden, für ihre Bemühungen nur Unkosten. Es wäre daher, sowohl im Interesse des Zustandkommens des Unternehmens selbst, als auch im Interesse der Stadt Halle wegen des Zutritts von Fremden von großer Wichtigkeit, wenn sich mindestens noch einmal so viel Teilnehmer an den Fahrten melden würden, als sich bisher gemeldet haben.

Die Bedeutung, die man etwa auf Grund des Nordseeunfalls haben könnte, hatten den Teilnehmern gegenüber nicht stand. Das Luftschiff „Sachsen“ manövriert so sicher, daß jeder sich ihm anvertrauen kann, um so mehr, als wir ja hier auch mit solchen Stürmen wie an der Nordsee nicht zu kämpfen haben.
Klein Schwindelgeschick, keine Beklemmung, keine Angst, wie mande wohl in Erinnerung an die Wirkung des Fährstuhles oder der russischen Schaufeln beschränken mögen, befreit die Passagiere. Das erste Empfinden, das die Erwartung und Spannung abläßt, ist das Gefühl vollkommener Sicherheit. Leicht und unmerklich heben wir uns. Wir sehen die Erde unter uns schwinden, ohne das Gefühl der Bewegung zu haben. Eben so sicher, wie wir aufsteigen, werden wir uns der Erde auch wieder nähern, und die elegante und bequeme Kabine mit dem Gedanken an die verlebten unergreiflichen Stunden verlassen.
Bei dem außerordentlich niedrigen Preise, der für eine Passagierfahrt zu zahlen ist, empfindet es sich dringend, daß sich so viel Teilnehmer als möglich bis heute Abend melden.

Aus Halle und Umgebung.

Landwehr-Inspektion Halle.

Zum Inspekteur der am 1. Oktober neu zu errichtenden Landwehr-Inspektion Halle wurde Herr Generalmajor v. Dehn-Raffelster, jetzt Inspekteur der militärischen Ersatzkassen, unter Vereinerung eines Patents seines Dienstgrades ernannt. Adjutant wird Herr Hauptmann Meuter, jetzt Oberleutnant am Inf.-Regt. Graf Bülow v. Dennewitz (6. Weist.) Nr. 55.

Militärisches.

Leutnant a. D. W a u m a n n in Halle, zuletzt in 2. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, erhielt die Aussicht auf Anstellung für den mittleren, nichtoffiziersmäßigen Ersatzabteilung in 2. Res. H., Hauptmann und Batteriechef im Mansfelder Feldart.-Regt. Nr. 75, wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt mit der Aussicht auf Anstellung in der Genarmee und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform. Der Abschied mit seiner Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform wurde ferner erteilt dem Sanitätsoffizier beim Bezirkskommando in Halle, Oberleutnant v. C o u i l l e u, jetzt im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, wird in das neuerrichtende Fügerbataillon Nr. 3 veretzt. Zum Oberleutnant wurde befördert Major und Kommandant der 1. Kompanie im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36 unter Veretzung zum Stabe des Inf.-Regts. von Stilling (3. Brandenburgischen) Nr. 48. Den Charakter als Oberleutnant erhielt Major z. D. v. S c h e i n e n, Abfertigungskommissionär in Halle. Als Bataillonkommandant wurde beetzt: die Majore v. M o j e r u n d G o s t w a l d i g, Adjutant der 8. Div. in Halle, in das 4. Schief. Inf.-Regt. Nr. 157. Zug beim Stabe des Inf.-Regts. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Prinz Carl (4. Großherzog. Weis.)

Nr. 118. Zum Bataillonkommandant ernannt wird Major z. D. v. B e i n e r, beim Stabe des Inf.-Regts. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36. Veretzt werden: Major M a b l u n g im Generalstab der 8. Div. in den Großen Generalstab, Major D ä m m e r c h i t im Großen Generalstabe in den Generalstab der 8. Div. Hauptmann T o e l l e, Bataillonkommandant in Halle, wird zum Major befördert. Ernannt wird Hauptmann und Kompaniechef v. O l t e r b o r g am Inf.-Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (8. Ostpreuss.) Nr. 43 zum Adjutanten der 8. Div. Befördert wurden zu Majoren: die Hauptleute und Kompaniechefs T i e b e im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, D e f e im Inf.-Regt. Graf Zautenbach von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 unter Veretzung zum Stabe des Inf.-Regts. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36. Zug beim Stabe dieses Truppendienstes wird ferner beetzt Hauptmann z. D. M ü n c h a u s e n, Mitglied der Gesehrprüfungscommission, v. J a m o r c h, Hauptmann und Kompaniechef im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, wird in das Inf.-Regt. Königin Maria von Schweden (Komm.) Nr. 34 veretzt. Zu Kompaniechefs werden ernannt: der Hauptmann beim überzahligen Hauptmann M a k r i t z o w und M o h a j i s am Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36. Unter Beförderung zu Hauptleuten werden als Kompaniechefs veretzt: die Oberleutnants G r e b e r u s u n d S e i p, beide im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, und amorer erlicher in das Inf.-Regt. Graf Zautenbach von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, letzterer in das Großherzog. Mecklenb. Inf.-Regt. Nr. 90 Kaiser Wilhelm. Unter Beförderung zu Hauptleuten werden als Stabsauptleute veretzt: die Oberleutnants v. M a n n im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, v. S t u r m im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanonadi im Inf.-Regt. Bogel von Faldenstein (7. Weist.) Nr. 66, G e h b a d i m 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 2, S e c h e l e im 3. Interz. Inf.-Regt. Nr. 137, Hauptmann im Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in das Inf.-Regt. Graf D o n n i f f (7. Ostpreuss.) Nr. 44. Kanon

Provinz Sachsen und Umgebung. Landwehr-Inspektion Erfurt.

Zum Inspektör der am 1. Oktober neuorganisierten Landwehr-Inspektion Erfurt wurde Generalmajor B. Mühlentfeld, Kommandeur der 44. Infanterie-Brigade, ernannt. Ihm wird Hauptmann B. König, jetzt Oberleutnant im 1. Bataillon Infanterie-Regiment Nr. 130.

Neuer Brigadier der 4. Genarmee-Brigade. In Saagen, Oberleutnant und Kommandeur der Genarmeeriederschule in Einde, erhielt ein Patent seines Dienstgrades und wurde zum Brigadier der 4. Genarmee-Brigade in Magdeburg ernannt. Der bisherige Brigadier der 4. Genarmee-Brigade, Oberst v. Stübgen, wurde unter Verleihung des Charakters als Generalmajor in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

Unfall-Chronik.

Am Bergmannstrost auf Halle starb der erst 17jährige Arbeiter Paul W. W. aus Weppan an Mindergrüftung. Der Verstorbenen, der der einzige Ernährer seiner Mutter war, hatte sich in einem vorliegenden Unfall geunglückt, wobei ihm der Finger abgerissen wurde.

Auf dem Schachbühnen in Levershausen bei Northeim wurde durch eine herabfallende Scheinlampe der Maurerpolier Josef G. G. getroffen und auf der Stelle getötet. Ein anderer Maurer wurde von der Lampe am Fuß getroffen und ebenfalls verletzt.

Der verheiratete Maschinenflosser Otto aus Kronach geriet in einer Maschinenfabrik beim Einemontieren einer Transmissionsion. Hierbei wurde ihm ein Arm vollständig herausgerissen.

Der Bauarbeiter Carl Meißner, 10. Sept. (Vom Schulausschuss). In der letzten Sitzung der Schulverwaltung sind beschlossene worden, neu aufzurufen mit der Anfertigung von Stoffen anhängen für den Schulbau zu betonen, auf Grund deren die Vergütung der Arbeiten erfolgen soll. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, das Gehalt des ersten Lehrers um 120 Mark zu erhöhen, so daß es Jahresgehalt 1240 Mk. beträgt.

Der achtschährige Knabe fand am Sonntag auf Anregung des Herrn Pastors G. G. wieder einmal Kinderfest der Gemeinde statt. Unter Vorantritt der Kapelle des Musikvereins der Dörfer-Magdeburg fand unter Leitung des Herrn Pastors G. G. ein sehr lebhaftes und interessantes Kinderfest statt. In der ersten Hälfte der Feier wurde der Knabe durch die Kapelle der Dörfer-Magdeburg begleitet. In der zweiten Hälfte der Feier wurde ein Kampanion aus dem Fest. Im Gasthause reichte sich dann der Bräutigam an.

K. Ritter, 10. Sept. (Neuer Stabrat). In der letzten Sitzung wählten die Stadträte an Stelle von Stadträtin G. G., dessen Wahlperiode abgelaufen ist und der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, den Obermeister der Fleischerinnung, Restaurateur Ferdinand B. B. zum unbedingten Stadtrat.

Verleugung, 10. September. (Städtisches). Ein Soldatentwurf. Die Stadträte wählten einen jährlichen Zuschuß von 600 Mark zur Unterhaltung eines öffentlichen, gemeinnützigen Arbeitsamtes seitens des Verbandes der Herberge zur Heimat. Der Arbeitsnachweis soll am 1. Oktober in Kraft treten. Der Arbeitsnachweis ist ein Verzeichnis der Arbeitslosen am Sonntag, den 14. h. M. in der Wohnung des Herrn G. G. in der Straße Nr. 1. In der Wohnung des Herrn G. G. in der Straße Nr. 1. In der Wohnung des Herrn G. G. in der Straße Nr. 1.

Wohnung, 10. September. (Wahlrecht). Durch Kauf ging das 29. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in den Besitz der Firma W. G. G. in Halle über.

August, 10. Sept. (Aufgegriffener). Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über. Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über. Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über.

10. Sept. (Zugaufenthalt des Prinzen Joachim). Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über. Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über. Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über.

10. Sept. (Reisende-Konferenz). Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über. Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über. Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über.

10. Sept. (Reisende-Konferenz). Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über. Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über. Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über.

10. Sept. (Reisende-Konferenz). Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über. Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über. Der 28. Sektor große Gut des Herrn Louis G. G. in Halle über.

Dobbert, 10. Sept. (Großfeuer). In der letzten Nacht ist an der Straße zwischen Dübberstedt und Refektorien gelegene Klinkerbühne bis auf den Grund niedergebrannt. Nur das Giegebrett ist stehen geblieben. Die Bewohner konnten nur das nackte Leben retten. Die Entschädigung ist noch nicht festgestellt.

Erfurt, 10. Sept. (Verhängnisvoller Streit). Während einer Sitzung des Reichsvereins der Arbeitervereine in Erfurt wurde ein Streit zwischen den Vertretern der Arbeitervereine und den Vertretern der Arbeitgeber über die Gründung eines Arbeitervereins in Erfurt ausgebrochen. Die Gründung eines Arbeitervereins in Erfurt wurde beschlossen. Die Gründung eines Arbeitervereins in Erfurt wurde beschlossen.

Defau, 10. Sept. (Gaulager Privatgärtner). Am Sonntag fand eine Tagung des Gauvereins der Privatgärtner in Defau statt. Die Tagung wurde von den Vertretern der Privatgärtner geleitet. Die Tagung wurde von den Vertretern der Privatgärtner geleitet. Die Tagung wurde von den Vertretern der Privatgärtner geleitet.

Defau, 10. Sept. (Vom Verleth). Auf der verschiedenen Protokolle gegen die in Aussicht genommene Einziehung der beiden Vormittagsstunden zwischen Götzen und Aften bei der Eisenbahnstation Magdeburg, hat sich die Eisenbahnverwaltung nicht entschlossen. Die Eisenbahnverwaltung hat sich nicht entschlossen.

Neuhausen (S.-A.), 10. Sept. (Stiftung). Der Fabrikbesitzer Dr. G. G. hat eine Stiftung für die Arbeitervereine in Neuhausen gegründet. Die Stiftung wurde von den Vertretern der Arbeitervereine geleitet. Die Stiftung wurde von den Vertretern der Arbeitervereine geleitet.

K. G. G., 10. Sept. (Aus dem Balkan). Die Balkanländer haben sich in der letzten Zeit sehr unruhig verhalten. Die Balkanländer haben sich in der letzten Zeit sehr unruhig verhalten. Die Balkanländer haben sich in der letzten Zeit sehr unruhig verhalten.

Leipzig, 11. September. Der Kornbrennertag in Leipzig wurde von den Vertretern der Kornbrenner geleitet. Die Tagung wurde von den Vertretern der Kornbrenner geleitet. Die Tagung wurde von den Vertretern der Kornbrenner geleitet.

10. Sept. (Nach Beischlußfindung). Die Verhandlungen über die Einziehung der beiden Vormittagsstunden zwischen Götzen und Aften bei der Eisenbahnstation Magdeburg sind noch nicht beendet. Die Verhandlungen über die Einziehung der beiden Vormittagsstunden zwischen Götzen und Aften bei der Eisenbahnstation Magdeburg sind noch nicht beendet.

Kongresse und Ausstellungen.

28. Vertreter des Innungsverbands Deutscher Bauwerksmeister zu Leipzig. Auf dem Vortrag Dr. G. G. über die Einziehung der beiden Vormittagsstunden zwischen Götzen und Aften bei der Eisenbahnstation Magdeburg wurde beschlossen. Die Einziehung der beiden Vormittagsstunden zwischen Götzen und Aften bei der Eisenbahnstation Magdeburg wurde beschlossen.

6. Deutscher Bäder- und Sanität-Kongress. Der 6. Deutsche Bäder- und Sanität-Kongress wurde in Leipzig abgehalten. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet.

Ein Deutscher Motorflug in Frankreich. Der 6. Deutsche Bäder- und Sanität-Kongress wurde in Leipzig abgehalten. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet.

Ein Deutscher Motorflug in Frankreich. Der 6. Deutsche Bäder- und Sanität-Kongress wurde in Leipzig abgehalten. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet.

Ein Deutscher Motorflug in Frankreich. Der 6. Deutsche Bäder- und Sanität-Kongress wurde in Leipzig abgehalten. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet.

Ein Deutscher Motorflug in Frankreich. Der 6. Deutsche Bäder- und Sanität-Kongress wurde in Leipzig abgehalten. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet.

Ein Deutscher Motorflug in Frankreich. Der 6. Deutsche Bäder- und Sanität-Kongress wurde in Leipzig abgehalten. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet. Der Kongress wurde von den Vertretern der Bäder geleitet.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Entschädigung von Bauwerksverändern allerorten funktgemäß zur Ausführung gelangt. In der letzten Zeit sind in der Provinz Sachsen viele Bauwerke verändert worden. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt. Die Veränderungen sind funktgemäß zur Ausführung gelangt.

Halten Sie sich an das Altbewährte, es ist ja doch immer das Beste!

Saxlehner's Bitterquelle. Gegen Verstopfung, gestörte Verdauung, Fettleibigkeit, Blutandrang, etc. Gedw. Dosis: 1 Wasserglas voll.

Ein Meisterwerk der Natur. Ein Meisterwerk der Natur. Ein Meisterwerk der Natur. Ein Meisterwerk der Natur. Ein Meisterwerk der Natur.

